

Bildungs- und Teilhabepaket

Eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten

Informationen für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe nach dem SGB XII

Für wen besteht ein Anspruch?

- a) Schülerinnen und Schüler, die
 - ⇒ eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
 - ⇒ keine Ausbildungsvergütung erhaltenund
 - ⇒ das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- b) Kinder, die
 - ⇒ eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagspflege geleistet wird

Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Antragsformulare sind im Jobcenter/bei Ihrer Stadt oder Gemeinde erhältlich.

Dem Antrag ist die Bescheinigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung mit

- ⇒ Name und Anschrift des Teilnehmers,
- ⇒ Datum des Ausfluges,
- ⇒ Höhe der Kosten und
- ⇒ Kontoverbindung der Schule / Kindertageseinrichtung bzw. des Lehrers / der Lehrerin/ Erzieher / Erzieherin beizufügen.

Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Es werden die Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben sind davon nicht erfasst. Sie müssen aus dem Regelbedarf bestritten werden.

Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller eine Kostenzusage vom Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde.

Es erfolgt eine Direktzahlung durch das Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde an die Schule oder Kindertagesstätte.

Antragsformulare erhalten Sie im Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, Zimmer 14, Frau Müller (Tel. 02242/888-125), 53773 Hennef.
Öffnungszeiten: Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr